

Der Oberbürgermeister

I/01-012-20-06-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

26.08.10

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	02.09.2010	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	06.09.2010	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Erhalt des Freibades Auermühle

- Antrag der Ratsgruppe DIE LINKE vom 24.11.09 (Eingang 03.12.09) mit Stellungnahme vom 10.12.09
- Anfrage der Ratsgruppe DIE LINKE vom 12.08.10
- Stellungnahme des Sportpark Leverkusen vom 19.08.10

Text der Anfrage vom 12.08.10 und der Stellungnahme des Sportpark Leverkusen vom 19.08.10:

s. Anlage

FB 01

- über Herrn Beig. Adomat
- über Herrn StK Häusler
- über Herrn OB Buchhorn

**gez. Adomat
gez. Häusler
gez. Buchhorn**

Erhalt des Freibades Auermühle

- Antrag der Ratsgruppe DIE LINKE vom 24.11.2009 (Nr. 0232/2009)
- Anfrage der Ratsgruppe DIE LINKE vom 12.08.2010

Ergänzende Stellungnahme zum Antrag:

Der Sportpark Leverkusen (SPL) wird in den Sitzungsturnus September/Oktober für die Ratssitzung vom 04.10.2010 eine Vorlage einbringen, die die Aufgabe des Schwimmstandortes „Freibad Auermühle“ und die alternative Entwicklung des Geländes beinhaltet. Der von der Ratsgruppe DIE LINKE gestellte Antrag „das Freibad Auermühle soll städtisches Eigentum bleiben und nicht geschlossen, veräußert und anderweitig privatisiert werden“ wird aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation als nicht umsetzbar angesehen.

Zu der beiliegenden Anfrage wird wie folgt Stellung genommen:

Das Finanzierungskonzept zum Neubau des Hallenbades Wiembachtal wurde vom SPL in der Vorlage R 1323 16. TA vom 28.08.2008 „Neubau Hallenbad Wiembachtal/Sanierung Freibadaußenbecken – Kostenanpassung“ detailliert dargestellt.

In Tabelle 3 Ziffer 5 wurde aufgeführt, dass zur Finanzierung des Bades Wiembachtal „Weitere Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken des SPL in Höhe von 1.461.000 €“ Finanzierungsbestandteile sind. Durch die Veräußerung des Geländes des ehemaligen Hallen- und Freibades Rheindorf bleibt noch ein Betrag in Höhe von 611.000 € offen, der durch Veräußerung des Freibades Auermühle gedeckt werden soll.

Das Gelände sollte im Höchstgebotverfahren mit einem erwarteten Kaufpreis von 1.180.000 € neben dem Schwimmen auch für andere, vornehmlich sportliche Nutzungen am Markt angeboten werden.

Das mit der v.g. Vorlage gemachte Finanzierungskonzept wurde auch durch die Bezirksregierung Köln akzeptiert, so dass im Juni 2009 mit dem Bau des Bades begonnen werden konnte.

Aus rechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken, ein im Jahr 2008 beschlossenes und in 2009 mit Zustimmung der Bezirksregierung Köln begonnenes Projekt mit Teilen des Veräußerungsgewinns aus der Vermarktung des Freibades Auermühle zu finanzieren. Der derzeitigen aktuellen Haushaltsverfügung der Bezirksregierung Köln wird insofern nachgekommen, als dass mit dem nicht für das Hallenbad benötigten Veräußerungsgewinn die Schulden des SPL als städtischen Eigenbetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit getilgt werden können.

gez. Boßhammer